Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/229

Sachgebiet 613

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 16/72 — Zweite Erhöhung des Zollkontingents 1972 für Bananen) — Drucksache 7/51 —

zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 1/73 — Zollkontingent 1973 für Bananen) — Drucksache 7/52 —

A. Problem

a) Das Zollkontingent für Bananen für 1972 soll aufgestockt werden.

b) Das schon seit Jahren bestehende Zollkontingent für Bananen ist im Dezember 1972 ausgelaufen.

B. Lösung

Zu a)

Das Zollkontingent für 1972 ist deshalb um weitere 27 000 t auf 666 000 t aufgestockt worden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zu b)

Das Zollkontingent für 1973 ist deshalb vorläufig auf 398 000 t festgesetzt worden.

Einmütigkeit im Ausschuß.

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Bericht des Abgeordneten Dr. Ehrenberg

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 31. Januar 1973 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um sogenannte Nachlaufverordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

1. Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu. Von dieser Ermächtigung wird jedes Jahr Gebrauch gemacht.

   Das Zollkontingent für 1972 wurde zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge auf 373 000 t festgesetzt und nach Vorliegen der endgültigen Einfuhrzahlen für 1971 auf 639 000 t erhöht. Die Bananeneinfuhren in die Bundesrepublik haben sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 erheblich erhöht, so daß die Bundesregierung das Zollkontingent für 1972 um weitere 27 000 t auf insgesamt 666 000 t erhöht hat. Die in Nummer 6 des „Protokolls über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor.

2. Die Höhe des Kontingents für das Jahr 1973 richtet sich unter anderem nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1972. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1972 noch nicht vor, so daß die Bundesregierung für das Jahr 1973 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahreskontingent von 398 000 t eröffnet hat.

Die Bundesregierung hat von beiden Ermächtigungen im vollen Umfang Gebrauch gemacht und den Deutschen Teil-Zolltarif entsprechend angepaßt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 21. Februar 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Dr. Ehrenberg**
Vorsitzender	Berichterstatter